



FFH-Gebiet 7029-302

NSG Auwald bei Westheim

Managementplan Maßnahmen

Stand: 04/2011



Foto: RKT Mir.

BAYERISCHE
FORSTVERWALTUNG



Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Ansbach



Europas Naturerbe sichern
Bayerns Heimat bewahren

Managementplan für das FFH-Gebiet 7029-302 »NSG Auwald bei Westheim«

Maßnahmen

Herausgeber	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach Natura 2000-Regionalteam Mittelfranken Herbert Kolb Luitpoldstr.7 91550 Dinkelsbühl Tel.: 09851/5777-40 Fax: 09851/5777-44 herbert.kolb@aelf-an.bayern.de
Einvernehmen der Naturschutzbehörden und Stellungnahme zum Offenland	Regierung von Mittelfranken Höhere Naturschutzbehörde Claus Rammler Promenade 27 91522 Ansbach Tel.: 0981/53-1357 Fax: 0981/53-1206 claus.rammler@reg-mfr.bayern.de
Planerstellung Gesamtplan	<u>Federführung Forst für Wald und Offenland</u> Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach Natura 2000-Regionalteam Mittelfranken Elmar Pfau Luitpoldstr.7 91550 Dinkelsbühl Tel.: 09851/5777-46 Fax: 09851/5777-44 elmar.pfau@aelf-an.bayern.de
Verantwortlich für die Pla- nung sowie für die Umset- zung im Fachvollzug im Wald	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weißenburg i. Bay., Bereich Forsten Ludwig Schmidbauer Bahnhofstraße 4 91710 Gunzenhausen Tel.: 09831/8869-51 Fax: 09831/8869-44 ludwig.schmidbauer@aelf-wb.bayern.de
Bearbeitungsstand	April 2011
Gültigkeit	Dieser Plan gilt bis zu seiner Fortschreibung

Inhaltsverzeichnis

0	Vorwort und Leseanleitung, Grundsätze (Präambel)	4
0.1	Vorwort und Leseanleitung	4
0.2	Grundsätze (Präambel).....	5
1	Erstellung des Managementplanes	7
1.1	Ablauf und Beteiligte	7
1.2	Anpassung der Gebietsgrenzen	9
1.3	Hinweise zur Ergänzung des Standarddatenbogens	9
2	Gebietsbeschreibung und wertgebende Elemente	10
2.1	Grundlagen	10
2.2	Lebensräume im FFH-Gebiet	13
2.3	Vorkommen von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	13
3	Erhaltungsziele	14
4	Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung, Bewertung	15
4.1	Lebensräume im Wald	15
4.1.1	Bisherige Maßnahmen	15
4.1.2	Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen, Bewertung.....	15
4.1.3	Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)	20
4.2	Sonstige Arten	20
5	Abschluß der Grundlagenplanung am Runden Tisch	21
6	Literatur	22
7	Anhang	23

Tabellenverzeichnis:

Tabelle 1: Bestand der Lebensraumtypen und Flächenverteilung im FFH-Gebiet.....	13
Tabelle 2: Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL.....	14

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1: Lage des FFH-Gebietes »NSG Auwald bei Westheim«	10
Abbildung 2: Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (Lebensraumtyp 9160)	11
Abbildung 3: Flatterulme im Erlen-Eschen-Sumpfwald (Lebensraumtyp 91EO*).....	12
Abbildung 4: Biber (Castor fiber)	20

0 Vorwort und Leseanleitung, Grundsätze (Präambel)

0.1 Vorwort und Leseanleitung

Ziel des vorliegenden Managementplanes ist es, allen Beteiligten Informationen zu liefern über

- das FFH-Gebiet und seine **Schutzgüter an Lebensräumen und Arten (Bestand)**
- den **festgestellten Erhaltungszustand** der einzelnen Schutzgüter (**Bewertung**)
- die erforderlichen **Maßnahmen**, um einen guten Erhaltungszustand zu bewahren oder, falls erforderlich, wiederherzustellenden (**Umsetzung**)

Der Managementplan besteht aus zwei eigenständigen Teilen:

Im **Teil I »Maßnahmen«** sind die Schutzgüter und deren Erhaltungszustand zusammengefasst. Wesentliches Element dieses Planteiles ist die Formulierung von Umsetzungsmaßnahmen zur Sicherung oder Wiederherstellung des guten Erhaltungszustandes für die einzelnen Schutzgüter. Dieser Teil kann grundsätzlich separat gelesen werden und wendet sich in erster Linie an die Grundstückseigentümer und den mit der Umsetzung (Vollzug) betrauten Personenkreis. Er wird auch »Bürgerexemplar« genannt.

Der **Teil II »Fachgrundlagen«** beschreibt das FFH-Gebiet und dessen Ausstattung hinsichtlich der FFH-Lebensräume und FFH-Arten. Hauptzweck dieses Planteiles ist die ausführliche Herleitung des jeweiligen Erhaltungszustandes für die einzelnen im Standard-Datenbogen gelisteten Schutzgüter als Grundlage für evtl. erforderliche Umsetzungsmaßnahmen zu deren Erhalt. Informationen über weitere, nicht im Standard-Datenbogen aufgeführte Schutzgüter, die im Gebiet aber zusätzlich gefunden wurden, finden sich ebenfalls in diesem Planteil. Dieser Teil des Managementplanes ist ausführlicher gehalten. Er dient der Begründung für die im Teil I formulierten Maßnahmen. Dieser Teil ist daher in erster Linie für Gemeinden und Behörden gedacht.

0.2 Grundsätze (Präambel)

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben es sich zur Aufgabe gemacht, das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund wurde unter der Bezeichnung »NATURA 2000« ein europaweites Netz aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)- und Vogelschutzgebieten eingerichtet. Hauptaufgabe von NATURA 2000 ist die Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete von europäischem Rang.

Das »**FFH-Gebiet NSG Auwald bei Westheim**« im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen ist ein störungsarmes Auwaldgebiet, das gekennzeichnet ist durch struktur- und artenreiche Erlen-Eschen-Au- und Eichen-Hainbuchenwälder.

Die Auswahl und Meldung für das europaweite Netz NATURA 2000 im Jahr 2001 und die Nachmeldung einer Gebietserweiterung im Jahr 2004 erfolgte ausschließlich nach naturschutzfachlichen Kriterien und war nach geltendem europäischem Recht erforderlich.

Viele NATURA 2000-Gebiete haben erst durch den verantwortungsbewussten und pfleglichen Umgang der Eigentümer bzw. Bewirtschafter, zumeist über Generationen hinweg, ihren guten Zustand bis heute bewahren können. Diesen gilt es nun auch für künftige Generationen zu erhalten.

Aus diesem Grund werden in Bayern mit allen Beteiligten vor Ort Managementpläne (MPI), d.h. Entwicklungskonzepte, erarbeitet. Diese entsprechen dem »Bewirtschaftungsplan« gemäß Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie (FFH-RL). In diesen Plänen werden für jedes NATURA 2000-Gebiet diejenigen Erhaltungsmaßnahmen dargestellt, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu gewährleisten oder wiederherzustellen.

Der Managementplan ist Leitlinie des staatlichen Handelns. Er soll Klarheit und **Planungssicherheit** schaffen. Er hat jedoch keine direkte rechtliche Bindungswirkung für die ausgeübte Nutzung durch die Grundeigentümer. Für private Grundeigentümer begründet der Managementplan daher keine unmittelbaren Verpflichtungen, die nicht schon durch das gesetzliche Verschlechterungsverbot vorgegeben werden. Rechtliche Vorgaben z.B. bezüglich des Artenschutzes, des Biotopschutzes (geschützte Flächen nach §30 Abs. 2 Nr. 2 BNatSchG und Art 13d Abs. 1 Nr. 1 BayNatSchG alter Fassung) sowie ggf. vorhandener Schutzgebietsverordnungen besitzen unabhängig davon weiterhin Gültigkeit.

Bei der Managementplanung stehen folgende Grundsätze im Mittelpunkt:

- Alle Beteiligten, vor allem die Grundbesitzer, die Bewirtschafter, die Kommunen und die Verbände, interessierte Bürger und zuständige Behörden werden frühzeitig und intensiv in die Planung einbezogen. Dazu werden **Runde Tische** eingerichtet. Eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung.
- Bei der Umsetzung der Richtlinien und der erforderlichen Maßnahmen haben freiwillige Vereinbarungen den Vorrang vor hoheitlichen Maßnahmen.
- Der Planungsteil soll sich im Umfang soweit beschränken, wie dies die Anzahl und der Umfang der Schutzgüter Lebensräume und Arten zulässt.

Durch **Runde Tische** als neues Element der Bürgerbeteiligung soll Verständnis für die im Managementplan vorgeschlagenen Maßnahmen geweckt werden, aber auch Verständnis für die Interessen und Möglichkeiten der Waldbewirtschafter. Konflikte und widerstrebende Interessen können am Runden Tisch frühzeitig identifiziert und sollen soweit wie möglich gelöst werden. Der Plan schafft letztlich auch **Planungssicherheit** und Transparenz für die Bewirtschafter, insbesondere darüber, wo Maßnahmen aus Sicht von Natura 2000 unbedenklich sind bzw. wo besondere Rücksichtnahmen erforderlich sind.

1 Erstellung des Managementplanes

1.1 Ablauf und Beteiligte

Gemäß der Vereinbarung zwischen dem Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten liegt die Federführung bei der Managementplanung für das FFH-Gebiet »NSG Auwald bei Westheim« bei der Forstverwaltung. Im Gebiet nimmt der Wald den weitaus größten Anteil der Fläche ein. Örtlich zuständig für die Planfertigung ist seit 1. Juli 2005 das Regionale Natura 2000-Kartiererteam (RKT) Mittelfranken mit Sitz am AELF Ansbach. Die Erstellung des Entwurfs des Managementplans oblag dem forstlichen Kartierer Forstoberinspektor Elmar Pfau.

Die Regierung von Mittelfranken als höhere Naturschutzbehörde ist zuständig für das Offenland im Gebiet.

Örtlich verantwortlich für die Planung, für den Fachvollzug Wald und gegebenenfalls für eine Fortschreibung ist das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weißenburg–Gunzenhausen.

Ziel bei der Managementplanung ist eine intensive Beteiligung aller Betroffenen, insbesondere der Grundeigentümer, der Land- und Forstwirte sowie der Gemeinden, Verbände und engagierter Bürger. Im Vordergrund steht dabei eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Beteiligten. Jedem Interessierten wurde die Mitwirkung bei der Erstellung des Managementplans für das FFH-Gebiet »NSG Auwald bei Westheim« ermöglicht. Die Vorgehensweisen bei der Umsetzung des Managementplans wurden dabei an Runden Tischen bzw. bei sonstigen Gesprächs- oder Ortsterminen erörtert. Hierzu wurden die Grundeigentümer jeweils persönlich, Verbände und Behörden, sowie die Öffentlichkeit über eine öffentliche Bekanntmachung eingeladen.

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung »Schutz des Europäischen ökologischen Netzes NATURA 2000« unter Federführung des Umweltministeriums (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, »dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet«. Der Abschluss von Verträgen mit den Grundeigentümern hat Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (Art. 13b Abs. 2 in Verbindung mit Art. 2a Abs. 2 Satz 1 BayNatSchG). Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn und soweit dies unumgänglich ist, weil auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot nach Art. 13c BayNatSchG entsprochen wird.

Ablauf:

Die Auftaktveranstaltung für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet »NSG Auwald bei Westheim« fand am 24.04.2009 im Auwald statt.

Der Erste »Runde Tisch« wurde am 09.10.2009 in der Baumschule Gracklauer in Gunzenhausen veranstaltet.

Zum Zweiten »Runden Tisch« traten die Beteiligten am 07.05.2010 im FFH-Gebiet zusammen.

Die Arbeiten für die Grundlagenplanung im Rahmen des Managementplans wurden mit dem Runden Tisch am **15.04.2011 in Westheim** abgeschlossen (vgl. Kapitel 5 »Abschluss der Grundlagenplanung am Runden Tisch«).

Die Protokolle zu diesen Veranstaltungen finden sich im Anhang 9.

Beteiligte Gemeinde:

Gemeinde Westheim im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen.

Für den Fachvollzug zuständige Behörden und Verbände:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weißenburg-Gunzenhausen
- Regierung von Mittelfranken, Höhere Naturschutzbehörde
- Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen, Untere Naturschutzbehörde

1.2 Anpassung der Gebietsgrenzen

Eine Anpassung der Gebietsgrenzen erscheint derzeit nicht erforderlich.

1.3 Hinweise zur Ergänzung des Standarddatenbogens

Lebensraumtypen des Offenlandes

Im Standard-Datenbogen sind zwei Lebensraumtypen des Offenlandes gelistet:

- LRT 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*)
- LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Das Vorkommen von Lebensraumtypen des Offenlandes nach Anhang II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet konnte nicht bestätigt werden. Die vorhandene Offenlandfläche ist sämtlich Sonstiger Lebensraum (Auskunft durch RD Rammler, Regierung von Mittelfranken, Höhere Naturschutzbehörde).

Biber (*Castor fiber*)

Im Gebiet ist der Biber seit November 2010 präsent (vgl. Kapitel 2.3 »Vorkommen von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie« auf Seite 13).

Maßnahmen für den Biber werden nach einer mit dem Bayerischen Landesamt für Umwelt abgestimmten Entscheidung der Höheren Naturschutzbehörde an der Regierung von Mittelfranken nicht geplant.

2 Gebietsbeschreibung und wertgebende Elemente

2.1 Grundlagen

Das FFH-Gebiet Nr. 7029-302 »NSG Auwald bei Westheim« liegt im Nordosten des Nördlinger Rieses. Die Abbildung 1 zeigt die Lage des FFH-Gebietes »NSG Auwald bei Westheim« im Westen des Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen.



Abbildung 1: Lage des FFH-Gebietes »NSG Auwald bei Westheim« (rot), im Westen des Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen, nahe der Landkreisgrenze (violett).

Bei der Meldung der FFH-Gebiete an die EU-Kommission durch den Freistaat Bayern wurde die Bedeutung des Gebietes wie folgt beschrieben: »In einer Geländemulde der Wörnitzniederung mit hoch anstehendem Grundwasser liegender Erlen- und Eichen-Hainbuchenwald; größter zusammenhängender Auwaldbereich im südlichen Mittelfranken.«

Weiterführende Hinweise zu Naturraum, Geologie und Klima finden sich im Band Fachgrundlagen, Kapitel 1 Gebietsbeschreibung.

Das FFH-Gebiet liegt mit seinen 50 Hektar im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen zwischen Auhausen und Westheim in der Gemarkung Westheim. Der Wald und die Waldwiese werden von privaten Grundstückseigentümern bewirtschaftet.

Der Einschlag des Riesmeteors hat die Geologie im Bereich der Talwasserscheide zwischen Altmühl und Wörnitz gründlich durcheinandergeworfen. Das zur Wörnitz flach auslaufende Tal zeichnet sich im Auwald durch ein über den Keupertonen hoch anstehendes ziehendes Grundwasser aus, welches seinen Ursprung im kalkreichen Feuerletten und Schwarzen Jura hat. Eiszeitliche Talfüllungen, Moorbildungen und Lehmüberdeckungen aus den verschiedenen landwirtschaftlichen Rodungsperioden haben zu einem vielfältigen Standortsmosaik von der Braunerde bis zum Gley geführt.

Bodenpflanzen und Bäume zeigen mit ihrem kleinflächigen Wechsel und Übergängen in den Pflanzengesellschaften den Auwaldcharakter des Waldes, obwohl das einzig nennenswerte Fließgewässer der Weihergraben ist. Der bodenfeuchte Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald findet sich vor allem in den etwas höher gelegenen Bereichen des Auwaldes (Abbildung 2).



Abbildung 2: Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (Lebensraumtyp 9160) im FFH-Gebiet »NSG Auwald bei Westheim« (Foto: RKT Mfr.)

Der Erlen-Eschen-Auwald ist in Bereichen hoch anstehenden Grundwassers verbreitet und begleitet die Fließgewässer. Diese Waldgesellschaft wird sehr von der Schwarzerle und der Esche geprägt, daneben findet man auch die Flatterulme. Diese kann mit ihren stützenden Brettwurzeln auf Grundwasserböden hinsichtlich der Stabilität gut mit der Schwarzerle mithalten.

Hohle Flatterulmen werden besonders alt und dick, wenn Fledermäuse in ihnen wohnen. Diese tragen nämlich mit ihrem Kot ständig Dünger heran. An einem vitalen Baum kann so außen mehr Holz anwachsen, als innen durch Pilze zersetzt wird. Der Bestand an Flatterulmen ist ein für ganz Franken bedeutender Genpool dieser auf Grundwasserböden, in Auwäldern, an Bächen und Flüssen höchst nützlichen Baumart (Abbildung 3).



Abbildung 3: Flatterulme im FFH-Gebiet »NSG Auwald bei Westheim« im Erlen-Eschen-Sumpfwald (Lebensraumtyp 91EO*) (Foto: RKT Mfr.)

Der Auwald stellt eine große Herausforderung für die Waldbewirtschaftler dar. Bisher ist es gelungen, trotz der eingeschränkten Befahrbarkeit die Bestände zu nutzen und dabei die Waldlebensräume mit ihren Baumarten, Bodenpflanzen und alte Bäume mit den ihr Holz bewohnenden Tieren zu erhalten. Den Waldbesitzern sollte es gelingen, ihr Wissen darüber zu pflegen und über die Menschengenerationen hinweg weiter zu geben.

2.2 Lebensräume im FFH-Gebiet

Wert gebende Komponenten im Auwald bei Westheim sind insbesondere der Eichen-Hainbuchenwald in guter Ausprägung mit einem hohen Anteil an Alt- und Biotopbäumen, sowie die Auenwälder als Bachauenwälder und Schwarzerlen-Eschen-Sumpfwälder, ebenfalls in guter Ausprägung mit hohem Anteil an Biotopbäumen. Diese Waldgesellschaften konnten als Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie kartiert werden (Tabelle 1).

Die im Standard-Datenbogen sowie den gebietsbezogenen Konkretisierungen der Erhaltungsziele (Kapitel 3) gelisteten Lebensraumtypen des Offenlandes, Pfeifengraswiesen und Flachland-Mähwiesen, konnten nicht bestätigt werden (vgl. auch Band »Fachgrundlagen«, Kapitel 3).

Bestand der Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

EU-Code	Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie	Fläche [ha]	Anteil* [%]	Erhaltungszustand
91E0*	Auenwälder mit Schwarzerle und Esche	26,84	53,7	B
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	12,04	24,0	B

Tabelle 1: Bestand der Lebensraumtypen und Flächenverteilung im FFH-Gebiet »NSG Auwald bei Westheim«. * Flächenangaben in Prozent sind bezogen auf die Gesamtfläche des FFH-Gebietes

2.3 Vorkommen von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Eine Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie ist im Gebiet heimisch:

Castor fiber (Biber)

Seit November 2010 kommt der Biber im Westen des Gebietes vor (siehe Band »Fachgrundlagen«, Seite 21, Abbildung 8). Maßnahmen für den Biber werden im Rahmen der FFH-Managementplanung in Mittelfranken nicht geplant. Informelle Hinweise zu Erhaltungsmaßnahmen finden sich im Kapitel 4.2 Arten.

3 Erhaltungsziele

Rechtsverbindliche Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet sind die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Standarddatenbogen genannten Anhang I-Lebensraumtypen bzw. der Habitats der Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie.

Die folgenden gebietsbezogenen Konkretisierungen dienen der genaueren Interpretation dieser Erhaltungsziele aus Sicht der Naturschutzbehörden. Sie sind mit den Forst- und Wasserwirtschaftsbehörden abgestimmt:

Die im Standarddatenbogen genannten Lebensraumtypen konnten nicht alle im Gebiet bestätigt werden, Hinweise hierzu finden sich im Kapitel 2.2 auf Seite 13.

Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL (lt. SDB):

EU-Code:	LRT-Name:
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (<i>Stellario-Carpinetum</i>)
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)

Tabelle 2: Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL

* = prioritär

Gebietsbezogene Konkretisierungen der Erhaltungsziele:

1.	Erhaltung des zusammenhängenden, störungsarmen, struktur- und artenreichen Auwaldgebietes; Erhalt des naturnahen Grundwasser- und Nährstoffhaushaltes der Eichen- und Hainbuchenwälder und Erlen- und Eschenwälder; Erhalt der charakteristischen Vegetation, des Struktur- und Artenreichtums und der Habitatfunktionen für die Wald-Lebensraumtypischen Tiergruppen (Spechte, Fledermäuse, Kleinsäuger, Köfer, Tagfalter).
2.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder und Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ; Erhalt der standortheimischen Baumartenzusammensetzung sowie der naturnahen Bestands- und Altersstruktur; Erhalt eines ausreichenden Laubholz-, Alt- und Totholzanteils; Erhalt der Höhlen- und Horstbäume sowie sonstiger Biotopbäume; Erhalt von Sonderstandorten und Randstrukturen (z.B. Waldmäntel, Säume, Verlichtungen, Flutrinnen).
3.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der mageren Flachland-Mähwiesen und Pfeifengraswiesen in ihren nutzungs- und pflegegeprägten, weitgehend gehölzfreien Ausbildungsformen; Erhalt ihres charakteristischen Wasser- und Nährstoffhaushalts.

4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung, Bewertung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der im Gebiet vorhandenen und für die Meldung als FFH-Gebiet ausschlaggebenden Arten und Lebensräume erforderlich sind. Gleichzeitig ist der Managementplan aber auch ein geeignetes Instrument, um die berechtigten Interessen der Eigentümer und Bewirtschafter zu beschreiben und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Maßnahmen im gegenseitigen Einverständnis und zum gegenseitigen Nutzen umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im FFH-Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die FFH-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder verbandsbezogenen Naturschutzarbeit umgesetzt.

4.1 Lebensräume im Wald

4.1.1 Bisherige Maßnahmen

Informationen zu bisherigen Maßnahmen, Veränderungen des Erhaltungszustandes von Schutzgütern sowie Veranstaltungen im Zusammenhang mit dem FFH-Gebiet finden sich in den Gebietsberichten im Band »Fachgrundlagen«, Anhang 7.

4.1.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen, Bewertung

EDV-gestützte Auswertungen erfordern eine codifizierte Zuordnung der notwendigen Erhaltungsmaßnahmen zu den Lebensraumtypen. In den beiden folgenden Tabellen werden die geplanten Erhaltungsmaßnahmen für die beiden Lebensraumtypen nach Anhang II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet »NSG Auwald bei Westheim« benannt.

Für die im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen werden nachfolgend die aus den Erhaltungszielen abzuleitenden Maßnahmen vorgeschlagen.

Auenwälder mit Esche und Erle LRT *91E0

Die Bewertung des Erhaltungszustandes ergab für den Lebensraumtyp »Auenwälder mit Esche und Erle« insgesamt Wertstufe B.

Die **Fortführung der extensiven, naturnahen forstlichen Bewirtschaftung** durch die Waldeigentümer sichert im Wesentlichen die Erhaltung des Lebensraumtyps.

Defizite bestehen bei den Bewertungsmerkmalen »Entwicklungsstadien« und »Totholzanteil«. Defizite ergeben sich weiterhin beim »Baumarteninventar in der Verjüngung« und bei »Beeinträchtigungen«, letzteres insbesondere bedingt durch die Fällung und Entnahme von Totholz sowie Wildschäden an der Verjüngung.

Aufgrund seiner isolierten Lage inmitten der Feldflur bildet das FFH-Gebiet einen wichtigen Rückzugsraum für Schalenwild. Dennoch gilt auch hier, dass die Wildbestände den Lebensgrundlagen anzupassen sind (§ 1 (2) Bundesjagdgesetz in Verbindung mit Art. 1 (2) Bayerisches Jagdgesetz). Teilweise findet eine Entmischung statt, die Verjüngung der Hauptbaumarten Esche und Erle ist im Wesentlichen gegeben. Augenfällig geprägt wird die Verjüngung von der wenig verbissgefährdeten Nebenbaumart Gewöhnliche Traubenkirsche. Die anderen Nebenbaumarten sind in der gesicherten Verjüngung nur spärlich vertreten und – gemessen am Bestand - unterrepräsentiert. Ein Einfluss auf die Verjüngung ist damit erkennbar. Durch geeignete **Maßnahmen der Waldwirtschaft, der Jagdbewirtschaftung und des Waldschutzes soll sichergestellt werden**, dass **Wildschäden** am gesellschaftstypischen Baumartenspektrum, insbesondere der Eiche, nicht zum begrenzenden Faktor der Verjüngung und dauerhaften Erneuerung des Waldlebensraumtyps werden.

Der Lebensraumtyp weist sehr geringe Mengen an **Totholz** auf. Dies ist maßgeblich den gegebenen Entwicklungsstadien geschuldet. Daneben findet auch eine spürbare Entnahme dieses wesentlichen Bestandteiles des Waldlebensraumes statt. Um weiterhin einen guten Erhaltungszustand zu gewährleisten ist es erforderlich, den Anteil stehenden und liegenden Totholzes im Lebensraumtyp zu erhöhen. Wichtig ist auch der **Erhalt der Biotopbäume**, insbesondere solcher mit Baumhöhlen. Um diese Ziele zu erreichen, sollte auf die Nutzung von stehendem und liegendem Totholz sowie Biotopbäumen im Rahmen der Brennholznutzung verzichtet werden.

Es ist wünschenswert, die Beteiligung der **lebensraumtypischen Nebenbaumarten** wie insbesondere der Flatterulme und Eiche bei der Verjüngung des Bestandes in ausreichendem Umfang sicherzustellen und zu fördern. **Flatterulmen** sollten als Biotopbäume und bedeutende regionale Träger genetischer Vielfalt im Lebensraumtyp erhalten werden.

Fahrschäden sollen durch Erschließungsplanung vermieden werden. Die Abstimmung mit Forst- und Naturschutzbehörden im Vorfeld von geplanten Holzerntearbeiten wird empfohlen.

Nachfolgend werden die notwendigen und wünschenswerten Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp »Auenwälder mit Esche und Erle« zusammenfassend dargestellt:

Die folgende Tabelle nennt die Erhaltungsmaßnahmen für den prioritären Lebensraumtyp 91E0* im FFH-Gebiet »NSG Auwald bei Westheim«:

Auenwälder mit Esche und Erle LRT *91E0 Alno-Padion		
Bewertung: B	Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	Code
	<ul style="list-style-type: none"> • Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele 	100
	<ul style="list-style-type: none"> • Totholzanteil erhöhen 	122
	Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	Code
	<ul style="list-style-type: none"> • Biotopbäume, insbesondere mit Baumhöhlen, erhalten und fördern 	103
	<ul style="list-style-type: none"> • Flatterulmen als Biotopbäume und bedeutende regionale Träger genetischer Vielfalt im Lebensraumtyp erhalten 	107
	<ul style="list-style-type: none"> • Lebensraumtypische Baumarten fördern: Die Beteiligung der Nebenbaumart Flatterulme und weiterer Nebenbaumarten, insbesondere der Eiche, bei der Verjüngung des Bestandes in ausreichendem Umfang sicherstellen 	110
	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrschäden durch Erschließungsplanung vermeiden; Abstimmung mit Forst- und Naturschutzbehörden im Vorfeld von geplanten Holzerntearbeiten wird empfohlen 	201
<ul style="list-style-type: none"> • Wildschäden an lebensraumtypischen Baumarten, insbesondere der Eiche, verringern 	501	

Hinweise zum Lebensraumtyp 91E0*:

Besonderes Augenmerk sollte auf den Erhalt der Flatterulmen mit wertvoller Biotopbaumfunktion sowie im Allgemeinen der Erhalt der Baumart als bedeutender Träger genetischer Vielfalt im FFH-Gebiet und damit auch auf die Verjüngung der Nebenbaumart Flatterulme gelegt werden.

Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald LRT 9160

Die Bewertung des Erhaltungszustandes ergab für den Lebensraumtyp »Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald« insgesamt Wertstufe B.

Die **Fortführung der extensiven, naturnahen forstlichen Bewirtschaftung** durch die Waldeigentümer sichert im Wesentlichen die Erhaltung des Lebensraumtyps.

Defizite bestehen bei den Bewertungsmerkmalen »Entwicklungsstadien« und »Totholzanteil«. Defizite ergeben sich auch beim »Baumarteninventar in der Verjüngung« und »Beeinträchtigungen«, letzteres insbesondere bedingt durch die Fällung und Entnahme von Totholz sowie Wildschäden an der Verjüngung.

Aufgrund seiner isolierten Lage inmitten der Feldflur bildet das FFH-Gebiet einen wichtigen Rückzugsraum für Schalenwild. Unter dem Schirm des Altbestandes kommt die Verjüngung der Eiche auf der überwiegenden Fläche des Lebensraumtyps an, wird allerdings zahlenmäßig von der Esche dominiert und wegen des selektiven Verbissdruckes teilweise überwachsen. In der gesicherten natürlichen Verjüngung fehlt die Eiche fast völlig. Ein Einfluss auf die Zusammensetzung der Verjüngung ist im Lebensraumtyp LRT 9160 bemerkbar, aufgrund des Entwicklungsstandes - das Reifungsstadium überwiegt derzeit im Lebensraumtyp – aktuell ohne gravierende nachteilige Auswirkungen. Eine Verjüngung der Hauptbaumart Eiche ohne Schutz gelingt unter den gegebenen Umständen nicht. Durch geeignete **Maßnahmen der Waldwirtschaft, der Jagdbewirtschaftung und des Waldschutzes muss sichergestellt werden**, dass **Wildschäden** am gesellschaftstypischen Baumartenspektrum, insbesondere der Eiche, nicht zum begrenzenden Faktor der Verjüngung und dauerhaften Erneuerung des Waldlebensraumtyps werden.

Der Lebensraumtyp weist sehr geringe Mengen an **Totholz** auf. Dies ist maßgeblich den gegebenen Entwicklungsstadien geschuldet. Daneben findet auch eine spürbare Entnahme dieses wesentlichen Bestandteiles des Waldlebensraumes statt. Um weiterhin einen guten Erhaltungszustand zu gewährleisten, ist es erforderlich, den Anteil stehenden und liegenden Totholzes im Lebensraumtyp zu erhöhen. Wichtig ist auch der **Erhalt der Biotopbäume**, insbesondere solcher mit Baumhöhlen. Um diese Ziele zu erreichen, sollte auf die Nutzung von stehendem und liegendem Totholz sowie Biotopbäumen im Rahmen der Brennholznutzung verzichtet werden.

Es ist erforderlich, die Beteiligung der **lebensraumtypischen Baumarten** wie der Hauptbaumarten Eiche und Hainbuche und der Nebenbaumarten des Lebensraumtyps wie Vogelkirsche, Flatterulme und Winterlinde bei der Verjüngung des Bestandes in ausreichendem Umfang sicherzustellen und zu fördern. **Flatterulmen** sollten als Biotopbäume und bedeutende regionale Träger genetischer Vielfalt im Lebensraumtyp erhalten werden.

Fahrschäden sollen durch Erschließungsplanung vermieden werden. Die Abstimmung mit Forst- und Naturschutzbehörden im Vorfeld von geplanten Holzerntearbeiten wird empfohlen.

Nachfolgend werden die notwendigen und wünschenswerten Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp »Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald« zusammenfassend dargestellt:

Die folgende Tabelle nennt die Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 9160 im FFH-Gebiet »NSG Auwald bei Westheim«:

Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald LRT 9160 <i>Carpinion betuli</i>		
Bewertung: B	Notwendige Erhaltungsmaßnahmen	Code
	<ul style="list-style-type: none"> • Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele 	100
	<ul style="list-style-type: none"> • Lebensraumtypische Baumarten fördern: Die Beteiligung der Hauptbaumarten Eiche und Hainbuche und der Nebenbaumarten des Lebensraumtyps bei der Verjüngung des Bestandes in ausreichendem Umfang sicherstellen 	110
	<ul style="list-style-type: none"> • Totholzanteil erhöhen 	122
	<ul style="list-style-type: none"> • Wildschäden an lebensraumtypischen Baumarten, insbesondere der Eiche, verringern 	501
	Wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen	Code
	<ul style="list-style-type: none"> • Biotopbäume, insbesondere mit Baumhöhlen, erhalten und fördern 	103
	<ul style="list-style-type: none"> • Flatterulmen als Biotopbäume und bedeutende Träger genetischer Vielfalt im Lebensraumtyp erhalten 	107
	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrschäden durch Erschließungsplanung vermeiden; Abstimmung mit Forst- und Naturschutzbehörden im Vorfeld von geplanten Holzerntearbeiten wird empfohlen 	201

Hinweise zum Lebensraumtyp 9160:

Besonderes Augenmerk sollte auf die Verjüngung der charakteristischen Baumarten gelegt werden, insbesondere der Eiche, deren Verjüngung in der Regel aufgrund der isolierten Lage des FFH-Gebietes inmitten der Feldflur durch Schutzmaßnahmen sichergestellt werden muss. Daneben kann gegebenenfalls auch die Einbringung der im Lebensraumtyp 9160 typischen und in ökologischer wie ökonomischer Hinsicht fruchtbaren Nebenbaumart Vogelkirsche geprüft werden.

4.1.3 Schutzmaßnahmen (gem. Nr. 5 GemBek NATURA 2000)

Im Rahmen der Waldbewirtschaftung kann auf die jeweiligen staatlichen Förderprogramme der Forst- und Naturschutzbehörden zurückgegriffen werden.

Für die Umsetzung und Betreuung vor Ort ist das Amt für Landwirtschaft und Forsten Weißenburg i. Bay. sowie die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen zuständig.

4.2 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Biber (*Castor fiber*) – nicht im Standarddatenbogen enthalten.

Weitere Hinweise zum Biber finden sich im Kapitel 2.3 auf Seite 13.

Informelle Erhaltungsmaßnahmen außerhalb der FFH-Managementplanung:

- Erhalt eines ungestörten Auenbereichs mit ungenutzten Uferrandstreifen.
- Erhöhung der Akzeptanz der Biber durch Aufklärungsarbeit.
- Intensive Zusammenarbeit mit dem zuständigen Biberberater.



Abbildung 4: Biber (*Castor fiber*) (Foto: Adam Taylor)

5 Abschluß der Grundlagenplanung am Runden Tisch

Die Arbeiten am Managementplan für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet »7029-302 NSG Auwald bei Westheim« im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen wurden mit der Behandlung am Runden Tisch am **15.04.2011 in Westheim** abgeschlossen.

Der Plan wird den Forst- und Naturschutzbehörden zur Auslegung für Personen, die sich nicht am Runden Tisch beteiligt hatten, übergeben.

Für die Umsetzung im Fachvollzug im Wald ist die Forstverwaltung am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weißenburg i. Bay. zuständig.

Kartierungen, Bewertungen und Festlegungen notwendiger Erhaltungsmaßnahmen gründen auf dem bis zum Abschluß der Außenarbeiten am 30.11.2010 vorgefundenen Gebietszustand.

Der Runde Tisch wird als Institution weitergeführt. Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten lädt die Beteiligten auf Antrag im Benehmen mit den Naturschutzbehörden ein.

Ludwig Schmidbauer
Forstrat

AELF Weißenburg i. Bay.
Bereich Forsten
FFH-Gebietsbetreuer

6 Literatur

ASK - ARTENSCHUTZKARTEI DES BAYERISCHEN LANDESAMTES FÜR UMWELTSCHUTZ.

BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT & BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2009): HANDBUCH DER LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FAUNA-FLORA-HABITAT-RICHTLINIE IN BAYERN. – 168 S. + ANHANG, AUGSBURG & FREISING-WEIHENSTEPHAN.

BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELT & BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2005): KARTIERANLEITUNG FÜR DIE ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE IN BAYERN, – 72 S., AUGSBURG & FREISING-WEIHENSTEPHAN.

BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2004): ARBEITSANWEISUNG ZUR FERTIGUNG VON MANAGEMENTPLÄNEN FÜR WALDFLÄCHEN IN NATURA 2000-GEBIETEN. – 58 S. + ANHANG, FREISING-WEIHENSTEPHAN.

BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2004): HANDBUCH DER NATÜRLICHEN WALDGESELLSCHAFTEN BAYERN. – 441 S., FREISING-WEIHENSTEPHAN.

BAYER. LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT (2006): ARTENHANDBUCH DER FÜR DEN WALD RELEVANTEN TIER- UND PFLANZENARTEN DES ANHANGES II DER FFH-RICHTLINIE UND DES ANHANGES I DER VS-RL IN BAYERN. – 212 S., 4. AKTUALISIERTE FASSUNG, FREISING-WEIHENSTEPHAN.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2003): ROTE LISTE GEFÄHRDETER TIERE IN BAYERN. SCHRIFTENREIHE BAYER. LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ 166. - MÜNCHEN.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (2000): GEMBEK DER STMI, STMWVT, STMELF, STMAS UND STMLU - SCHUTZ DES EUROPÄISCHEN NETZES „NATURA 2000“. - ALLG. MINISTERIALBLATT BAYERN, 13. JG., NR. 16. MÜNCHEN.

MEYNEN & SCHMIDTHÜSEN (1962): HANDBUCH DER NATURRÄUMLICHEN GLIEDERUNG DEUTSCHLANDS.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND UMWELTFRAGEN (HRSG.) (1987, 2001): Arten- und Biotopschutzprogramm Bayern – Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen.

7 Anhang

1. Abkürzungsverzeichnis

2. Glossar

3. Karten:

Karte 1 Übersicht

Karte 2 Bestand und Bewertung

Karte 3 Maßnahmen